



Niederschrift

33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	Sitzungsleitung
---------------------	--------------------------	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche	SPD	ab 18.12 Uhr
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michél Berlin	Sozial.DIE LINKE.Potsdam	
Herr Matthias Finken	CDU	ab 18.08 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD
-----------------	-----

sachkundige Einwohner

Frau Dr. Sophie Haebel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE
Herr Klaus Rietz	BürgerBündnis
Herr Norbert Wilke	DIE LINKE

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt	Geschäftsbereich 4
-------------------	--------------------

Vertreter der Beiräte

Herr Frank Spade

Bündnis 90/Die
Grünen

Vertreter/in der Bewegung FFF

Frau Anna Ducksch

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Sebastian Olbrich

AfD

entschuldigt

Herr Uwe Adler

SPD

entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow

Bürgerbündnis

entschuldigt

Herr Ralf Jäkel

DIE LINKE

entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch

Bürgerbündnis

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Matthias Kretschmer

Freie Demokraten

entschuldigt

Frau Elke Lentz

SPD

entschuldigt

Herr Maximilian Adams

CDU

entschuldigt

Gäste

Herr Kümmel
.Herr Schenke

Geschäftsstelle Bauen und Projekte
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

Zu TOP 3.1
Zu TOP 3.9, 3.11
bis 3.13, 4.3

Frau Kolesnyk

Fachbereich Umwelt, Klima und
Grünflächen

Zu TOP 3.2 und
3.6

Frau Lippert

Koordinierungsstelle Klimaschutz

Zu TOP 3.3 bis
3.5

Frau Rabbe

Sanierungsträger Potsdam

Zu TOP 3.7

Herr von Einem

Radverkehrsbeauftragter

Zu TOP 3.8

Frau Burnouf

Bereich Gesunde Verwaltung

Zu TOP 3.12

Frau Schkölziger

Fraktion SPD

Zu TOP 3.10

Herr Roggenbuck

Ortsvorsteher Marquardt

Zu TOP 3.9/3.11

Schriftführerin:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
24.11.2022
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser
und Gärten
Vorlage: 22/SVV/0704
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte
(Wiedervorlage)
 - 3.2 Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen
Vorlage: 22/SVV/0979
Fraktion DIE aNDERE
(Wiedervorlage)
 - 3.3 Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für Mieter:innen in Potsdam
fördern
Vorlage: 22/SVV/1014
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
(Wiedervorlage)
 - 3.4 Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im
Jahr 2022
Vorlage: 22/SVV/0431
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
 - 3.5 Anpassung der Vergabekriterien für den kommunalen Klimafonds
Vorlage: 22/SVV/0447
Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)
 - 3.6 Baumpflanzprogramm 2023
Vorlage: 22/SVV/0939
Fraktion DIE LINKE
 - 3.7 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" , Konkretisierung der Sanierungsziele
Block V
Vorlage: 22/SVV/0931
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 - 3.8 Rahmenplanung Stadtraum "Am Kanal"
Vorlage: 22/SVV/0958
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 - 3.9 Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße
Vorlage: 22/SVV/0994
Fraktion SPD
 - 3.10 Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung
der Verkehrssicherheit
Vorlage: 22/SVV/0992

Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

- 3.11 Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept
Vorlage: 22/SVV/0986
Fraktion Bürgerbündnis
- 3.12 JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit?
Vorlage: 22/SVV/1009
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis90/Die Grünen
- 3.13 Mehr Sicherheit für Fahrräder
Vorlage: 22/SVV/1029
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Radverkehrsmaßnahmen 2023/2024
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
 - 4.2 BE zur Verkehrssicherheit am Sportplatz der SG Bornim gemäß Beschluss
22/SVV/0525
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
 - 4.3 jährliche BE zur Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/0312 Verwendung der
finanziellen Mittel für den Übergang der L92 zwischen B2 und B273 für
den Bau des Fuß- und Radweges von Fahrland nach Marquardt
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
 - 4.4 Information zum Beschluss 22/SVV/0430, Punkt 3 - Tempo 30 als
Regelhöchstgeschwindigkeit erproben - für mehr Sicherheit, weniger Lärm und
bessere Luft!
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
 - 4.5 Information über den möglichen Einsatz von Fördermitteln für Maßnahmen im
Jahr 2023 (gemäß Antrag 22/SVV/0036)
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
 - 4.6 Information zum Einsatz smarterer Beleuchtung in Potsdam (gemäß Antrag
22/SVV/0037)
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
- 5 Sonstiges
 - 5.1 Information zum Projekt "Media City"
Fachbereich Stadtplanung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 24.11.2022**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von derzeit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Empfehlungen:

- Vorziehen und gemeinsame Behandlung aller Vorlagen zu Radverkehrsmaßnahmen, dann in der Reihenfolge TOP 4.1 und anschl. Behandlung der TOP'e 3.9 und 3.11, 4.3, 3.12 und 3.13

Herr Heuer gibt zur Kenntnis, dass die Vorlage 22/SVV/0958 „Rahmenplanung Stadtraum „Am Kanal“ im SBWL-Ausschuss bisher nur in 1. Lesung behandelt worden ist.

Die geänderte Tagesordnung wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

Zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2022 gibt es keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Radverkehrsmaßnahmen 2023/2024
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

Die Tagesordnungspunkte 4.1, 3.9, 3.11, 4.3, 3.12 und 3.12 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt.

Herr von Einem (Radverkehrsbeauftragter) gibt anhand einer Präsentation einen Rückblick auf die im Jahr 2022 vorgenommenen Radverkehrsmaßnahmen und informiert über die in den Jahren 2023/2024 vorgesehenen Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr von Einem ein und nimmt Hinweise auf.

zu 3.9 Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße
Vorlage: 22/SVV/0994
Fraktion SPD

Herr Troche bringt den Antrag 22/SVV/0994 für die Fraktion SPD und der Ortsvorsteher Marquardt, Herr Roggenbuck, bringt den Antrag 22/SVV/0986 für die Fraktion Bürgerbündnis ein.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und Infrastruktur) macht aufmerksam, dass ca. 10 private Grundstücke betroffen wären und vorgesehen sei, ab dem nächsten Jahr Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen. Für den Radweg im Ortsteil Fahrland hat beispielsweise der Ortsbeirat aktiv zur Grundstückseigentümersammlung eingeladen. Eine Änderung der Prioritäten, wie in den Anträgen gewünscht, ist nicht erforderlich, da diese nicht zur Beschleunigung des Prozesses beitragen würde. 2025 könne mit der Planung und dem Bau begonnen werden.

Herr Rubelt ergänzt, dass die Personalprobleme und knappen Ressourcen auch die Umsetzung der Prioritäten erschweren würden, so dass keine Vorpriorisierung erforderlich sei. Wann die derzeit in der Priorität 1 befindliche Maßnahme Lerchensteig gebaut wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Auch an dieser Stelle kommt der Fachkräftemangel zum Tragen, macht Herr Schenke aufmerksam. Derzeit werden 10 Bauingenieure gesucht.

Herr Roggenbuck äußert die Bereitschaft, gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Satzkorn, Herrn Spira, mit den Grundstückseigentümern in Verbindung zu treten.

Herr Berlin erinnert, dass genau diese Thematik bereits in einer früheren KUM-Ausschusssitzung behandelt und durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt worden ist.

Herr Troche beantragt zur Drucksache 22/SVV/0994 die Feststellung „durch Verwaltungshandeln erledigt“.

Herr Finken regt an, regelmäßig über den Stand der Verhandlungen / der Maßnahme im KUM-Ausschuss zu informieren.

Herr Rubelt bittet ebenfalls beide Anträge als „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären, da die Umsetzung der Maßnahme 2025 geplant sei und die Verwaltung in 2023/2024 die Vorbereitung des Grunderwerbs in Angriff nehmen wird. In der jährlichen Berichterstattung zu den Radverkehrsmaßnahmen (siehe TOP 4.1) könne die von Herrn Finken gewünschte Information vorgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt zum **Antrag 22/SVV/0994 die Feststellung „durch Verwaltungshandeln erledigt“** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

- zu 3.11 Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept**
Vorlage: 22/SVV/0986
Fraktion Bürgerbündnis

Siehe TOP 3.9

Der Ausschussvorsitzende stellt zum **Antrag 22/SVV/0986 die Feststellung „durch Verwaltungshandeln erledigt“** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

- zu 4.3 jährliche BE zur Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/0312 Verwendung der finanziellen Mittel für den Übergang der L92 zwischen B2 und B273 für den Bau des Fuß- und Radweges von Fahrland nach Marquardt**
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

Die Berichterstattung wurde den Ausschussmitgliedern am 12.12.2022 übermittelt und wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Nachfragen der Ausschussmitglieder erfolgen nicht.

- zu 3.12 JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit?**
Vorlage: 22/SVV/1009
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis90/Die Grünen

Eine Einbringung des Antrages wird nicht gewünscht.

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einführung **von Angeboten des Fahrradleasings** für Mitarbeitende der Landeshauptstadt zu prüfen und **ein Konzept, mit Zeitschiene, zur Umsetzung vorzulegen.**

Die Ergebnisse der Prüfung und der Zeitplan der Prüfung sollen der Stadtverordnetenversammlung in ihre Sitzung im **März 2023** präsentiert werden.“

Frau Burnouf (Arbeitsgruppe Leitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements) äußert die verwaltungsseitige Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag, da ohnehin vorgesehen ist, im Rahmen des

Campus Innenstadt ein Gesamtmobilitätskonzept zu erarbeiten. Der Zeitraum bis März 2023 sei jedoch zu knapp bemessen, so dass sie die Terminstellung Juni 2023 anregt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, welche den Ursprungsantrag ersetzt, zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einführung **von Angeboten des Fahrradleasings** für Mitarbeitende der Landeshauptstadt zu prüfen und **ein Konzept, mit Zeitschiene, zur Umsetzung vorzulegen**.

Die Ergebnisse der Prüfung und der Zeitplan der Prüfung sollen der Stadtverordnetenversammlung in ihre Sitzung im **März 2023** präsentiert werden.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen.

zu 3.13 Mehr Sicherheit für Fahrräder

Vorlage: 22/SVV/1029

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor. Rückfragen erfolgen nicht.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage 22/SVV/1029 zur Kenntnis.

zu 3.1 Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Vorlage: 22/SVV/0704

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte
(Wiedervorlage)

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen und Projekte) informiert anhand einer Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, über den Sachverhalt. Die aktuelle Vereinbarung läuft automatisch Ende 2023 aus.

Herr Finken erklärt namens der Fraktion CDU die Neue Fassung vom 5.9.2022

für erledigt und bringt folgenden Ergänzungsantrag vom 9.12.2022 ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) zu bitten:

- Der Landeshauptstadt Potsdam das bevorzugte Modell für die Erhebung von Eintritt in den Park Sanssouci vorzustellen und dabei darzustellen,
- welche Besonderheiten für die Potsdamer Bevölkerung zur Aufrechterhaltung vor allem der historisch gewachsenen Wegebeziehungen und der traditionellen Einbindung des Parks in den Stadtraum vorgesehen werden.
- Welche konkreten Eintrittsregelungen für die Potsdamer Bevölkerung vorstellbar sind.
- Ob für weitere Parks im Stadtgebiet die Erhebung von Eintritt vorgesehen ist.“

In der sich anschließenden Diskussion werden verschiedene Argumente ausgetauscht. Herr Heuer spiegelt die klare Position der SPD-Fraktion wieder, die Parks weiterhin eintrittsfrei zu belassen. Herr Finken, Herr Wilke, Frau Ducksch, Herr Tomczak, Herr Rietz sehen keinen Gewinn für die Potsdamer. Auch für die Stiftung gäbe es Einsparpotentiale bei der Pflege und selbst im Volkspark, welcher hauptsächlich durch die Potsdamer genutzt wird, ist Eintritt zu entrichten. Der Einsatz des Geldes sollte eher auf den Potsdamer Grünflächen erfolgen, um die Lebensqualität für die Potsdamer zu erhöhen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 9.12.2022 zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 1/5/1 – damit abgelehnt

Anschließend wird die ungeänderte Vorlage 22/SVV/0704 zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg eine neue Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt am Pflegeaufwand der Potsdamer Parks und Gartenanlagen zu verhandeln.
2. Sollte die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten nachweisen können, dass trotz erhöhter Zuwendungen ihrer Stifter weiterhin ein Pflegedefizit in Potsdamer Parks und Gartenanlagen besteht, ist die Landeshauptstadt zur Wahrung des Gartendenkmals und zur Förderung des Tourismus und der Naherholung der Potsdamerinnen und Potsdamer bereit, einen finanziellen Beitrag zum Abbau des nachgewiesenen Defizits zu leisten. Der finanzielle Beitrag der Landeshauptstadt darf maximal 5 Mio. Euro in 5 Jahren betragen.
3. Bedingung einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt ist die vereinbarte Zusage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, für

die Parks und Gartenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Potsdam für die Laufzeit der Vereinbarung keinen pflichtigen Eintritt zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität die Ablehnung der Vorlage.

zu 3.2 Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorlage: 22/SVV/0979

Fraktion DIE aNDERE
(Wiedervorlage)

Herr Tomczak bringt namens der Fraktion DIE aNDERE folgende **neue Fassung** vom 22.11.22 ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein stadtweites Kataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die ins Kataster aufgenommenen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen, bei der Anwendung der Baumschutzverordnung und bei der Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Rechtsbereichen prioritär beauftragt und bearbeitet werden.

Das Kataster soll die Projekte nach den herausragenden Qualitäten differenzieren. Zu diesen gehören unter anderem

1. die Herstellung naturnaher Landschaften und Biotope
2. die Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität
3. die Entsiegelung von Flächen
4. die Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen
5. die Erhöhung der Niederschlagsmenge, die versickert oder aufgefangen und genutzt wird.

Bei der Erstellung der Prioritäten werden die anerkannten Naturschutzverbände eingebunden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Kosten im Haushaltsentwurf 2023/24 einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2023 über den Sachstand zu unterrichten.“

Frau Kolesnyk (Fachbereich Umwelt, Klima und Grünflächen) beurteilt das Erstellen eines Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen-Katasters grundsätzlich positiv. Jedoch könne eine Priorisierung nicht erfolgen, da für die Erstellung eines

A- und E-Maßnahmen-Katasters weder die finanziellen noch die personellen Kapazitäten vorhanden sind. Selbst eine einmalige Ausschreibung zur Erstellung des Katasters würde ohne eine anschließend erforderliche Pflege des Katasters nicht hilfreich sein. Frau Kolesnyk macht deutlich, dass es sich dabei um eine freiwillige Maßnahme handeln würde. Zudem wird in jedem Einzelfall geschaut bzw. in der Beratung mit dem Bauherren versucht, möglichst einen Ausgleich in der Nähe zu ermöglichen. In der Baumschutzverordnung gibt es bereits entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen.

Herr Tomczak greift die Hinweise der Verwaltung auf und bittet namens der antragstellenden Fraktion im 1. Absatz um Streichung der Worte „bei der Anwendung der Baumschutzverordnung“ sowie im drittletzten Absatz statt „der Prioritäten“ – „des Katasters“ einzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein stadtweites Kataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die ins Kataster aufgenommenen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen, ~~bei der Anwendung der Baumschutzverordnung~~ und bei der Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Rechtsbereichen prioritär beauftragt und bearbeitet werden.

Das Kataster soll die Projekte nach den herausragenden Qualitäten differenzieren. Zu diesen gehören unter anderem

1. die Herstellung naturnaher Landschaften und Biotope
2. die Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität
3. die Entsiegelung von Flächen
4. die Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen
5. die Erhöhung der Niederschlagsmenge, die versickert oder aufgefangen und genutzt wird.

Bei der Erstellung ~~der Prioritäten~~ **des Katasters** werden die anerkannten Naturschutzverbände eingebunden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Kosten im Haushaltsentwurf 2023/24 einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2023 über den Sachstand zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität die Ablehnung

des Antrages.

zu 3.3 Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für Mieter:innen in Potsdam fördern

Vorlage: 22/SVV/1014

Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
(Wiedervorlage)

Eine erneute Diskussion zum Antrag wird nicht gewünscht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie insbesondere für Mieter:innen in Potsdam die Selbstversorgung mit selbsterzeugter Energie weiter gefördert werden kann. Dazu sind bestehende Hemmnisse abzubauen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und Beratungsangebote zu schaffen.

Dem KUM und SBWL ist im März 2023 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	1

Damit empfiehlt der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität die Ablehnung des Antrages.

zu 3.4 Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im Jahr 2022

Vorlage: 22/SVV/0431

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Herr Walter bringt folgende - mit der Verwaltung abgestimmte - **neue Fassung** der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.12.2022 ein :

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Förderung zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 200.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

2. In der Förderperiode 2023/2024 sind folgende Fördertatbestände zu streichen oder zu ändern:
- 2.1 Die Fördertatbestände Sanierung und Errichtung Zukunftshaus sind zu streichen,
 - 2.2 Die Förderung von Wall-Boxen ist nicht in die Förderung aufzunehmen,
 - 2.3 Die Förderung von Stecker-Solar-Anlagen bis 0,6kWp einschließlich des sog. „Wieland-Steckers“ oder vergleichbare Sicherungsstecker ist auf 250,00 Euro zu erhöhen,
 - 2.4 Die für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen vorgesehenen Finanzmittel sollen grundsätzlich $\frac{1}{4}$ des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet die Koordinierungsstelle Klimaschutz und erstattet hierüber Bericht.
 - 2.5 Die Förderung von Luftwärme- bzw. Erdwärmepumpen ist von bislang 2.000 Euro pro Objekt auf nunmehr 1.000 Euro abzusenken,
 - 2.6 Die Sonderförderung von Vereinen zur Durchführung von sensibilisierenden und aktivierenden Klimaschutzveranstaltungen sowie sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte sind auf $\frac{1}{4}$ der jährlich zur Verfügung stehenden Fördersumme zu begrenzen. Soweit diese Mittel von Vereinen nicht ausgeschöpft werden, sind die nicht verbrauchten Mittel für die Förderung der sonstigen Fördertatbestände für Private zur Verfügung zu stellen.
 - 2.7 Sollten widererwarteten Fördermittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen werden, sind die Restmittel in das darauffolgende Haushaltsjahr zu übertragen.
 - 2.8 Das neue Förderprogramm bzw. die die neue Förderrichtlinie zur Aktivierung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen soll ab dem Haushaltsjahr 2023 offensiv beworben werden.“

Frau Lippert (Koordinierung Klimaschutz) greift die einzelnen unter 2.1 bis 2.8 genannten Punkte des Antrages auf und erläutert anhand einer Tabelle (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt), dass dem Antrag verwaltungsseitig entsprochen werden könne.

Herr Finken stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung und Behandlung im Zusammenhang mit dem Haushalt, um keinen Vorgriff auf die Haushaltssatzung vorzunehmen.

Herr Rubelt spricht dagegen und verweist darauf, dass die Mittel aus dem Jahr 2022 bereits ausgeschöpft worden sind und es sich hier um eine Qualifizierung des Fonds handeln würde.

Der GO-Antrag auf Zurückstellung wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 2/4/1 – damit abgelehnt.

Nach kurzer Verständigung stellt Herr Heuer den Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Antrages.
Dafür und dagegen spricht niemand.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung zum Punkt 1:
Abstimmungsergebnis – 0/4/3

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über den gesamten Punkt 2:
Abstimmungsergebnis – 5/0/2

Eine nochmalige Gesamtabstimmung der Neuen Fassung erübrigt sich.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. ~~Für die Förderung zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 200.000 Euro in den Haushalt einzustellen.~~
2. In der Förderperiode 2023/2024 sind folgende Fördertatbestände zu streichen oder zu ändern:
 - 2.1 Die Fördertatbestände Sanierung und Errichtung Zukunftshaus sind zu streichen,
 - 2.2 Die Förderung von Wall-Boxen ist nicht in die Förderung aufzunehmen,
 - 2.3 Die Förderung von Stecker-Solar-Anlagen bis 0,6kWp einschließlich des sog. „Wieland-Steckers“ oder vergleichbare Sicherungsstecker ist auf 250,00 Euro zu erhöhen,
 - 2.4 Die für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen vorgesehenen Finanzmittel sollen grundsätzlich $\frac{1}{4}$ des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet die Koordinierungsstelle Klimaschutz und erstattet hierüber Bericht.
 - 2.5 Die Förderung von Luftwärme- bzw. Erdwärmepumpen ist von bislang 2.000 Euro pro Objekt auf nunmehr 1.000 Euro abzusenken,
 - 2.6 Die Sonderförderung von Vereinen zur Durchführung von sensibilisierenden und aktivierenden Klimaschutzveranstaltungen sowie sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte sind auf $\frac{1}{4}$ der jährlich zur Verfügung stehenden Fördersumme zu begrenzen. Soweit diese Mittel von Vereinen nicht ausgeschöpft werden, sind die nicht verbrauchten Mittel für die Förderung der sonstigen Fördertatbestände für Private zur Verfügung zu stellen.
 - 2.7 Sollten widererwarteten Fördermittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen werden, sind die Restmittel in das darauffolgende Haushaltsjahr zu übertragen.
 - 2.8 Das neue Förderprogramm bzw. die die neue Förderrichtlinie zur

Aktivierung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen soll ab dem Haushaltsjahr 2023 offensiv beworben werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 3.5 Anpassung der Vergabekriterien für den kommunalen Klimafonds

Vorlage: 22/SVV/0447

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Herr Berlin informiert, dass es eine Abstimmung zwischen Frau Lange und der Verwaltung gegeben habe und bringt namens der Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam folgende **Neue Fassung** vom 1.12.2022 ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Vergabe der Mittel des kommunalen Klimafonds („Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung« (Klimaschutzförderprogramm – RL Klima)“) folgendermaßen anzupassen:

1. Maximal ein Viertel des Budgets für die Sonderförderung für Vereine vorzusehen.
2. Aufteilung der restlichen 3 /4 des jeweiligen Jahresbudgets zu gleichen Teilen auf die vier Quartale.
3. Anteilige Verteilung dieses quartalsgebundenen Budgets auf sämtliche in diesem Quartal eingegangenen rechtmäßigen Anträge.
4. Mindestens ein Viertel des Budgets für den kommunalen Klimafonds ist verbindlich für Anträge bis zu einer Förderhöhe von maximal 500€ vorzusehen.
5. Gegebenenfalls nicht ausgeschöpfte Quartalsbudgets können in die nachfolgenden Quartale übertragen werden.

Ziel ist die kontinuierliche Zurverfügungstellung des kommunalen Klimafonds für alle rechtmäßigen Anträge von Bürger*innen, auch wenn dadurch je nach Anzahl der eingegangenen Anträge nicht jede*r Bürger*in immer die maximale Fördersumme bekommt.

Der SVV ist die überarbeitete Richtlinie zum Förderprogramm mit den Vergabekriterien bis zum 1. Quartal 2023 vorzulegen, sodass diese noch im laufenden Jahr 2023 in Kraft treten kann.“

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) bestätigt, dass es eine Verständigung mit Frau Lange gegeben habe, jedoch die hier vorliegende Neue Fassung nicht dem entspreche, was von der Verwaltung empfohlen worden ist. Insbesondere der Punkt 3 sei nicht umsetzbar. Verschiedene Förderungen in den Quartalen sind nicht möglich, da die Tatbestände für jeden Antragsteller gleich zu fördern sind.

Herr Berlin stellt den Geschäftsordnungsantrag auf nochmalige Zurückstellung, um sich in der Fraktion beraten zu können.
Dafür und dagegen spricht niemand.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird zur Abstimmung gestellt:
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3.6 Baumpflanzprogramm 2023
Vorlage: 22/SVV/0939
Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer berichtet, dass die **Neue Fassung** im SBWL-Ausschuss am Dienstag abgelehnt worden ist.

Wortlaut der Neuen Fassung des Antrages von Herrn Jäkel vom 13.12.22 im SBWL-Ausschuss:

„Das von der Verwaltung erstellte Baumpflanzprogramm für Potsdam und seine Ortsteile für das Frühjahr 2023 ist im Februar 2023 im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen.
Die Beratungsergebnisse sollen in die Fortschreibung des Pflanzprogrammes für Herbst 2023/ Frühjahr 2024 einfließen.“

Frau Kolesnyk (Fachbereich Umwelt, Klima und Grünflächen) berichtet, dass die Pflanzperiode Frühjahr 2023 bereits begonnen habe und die Planungen abgeschlossen sind. Die zur Pflanzung vorgesehenen Standorte wurden hinsichtlich möglicher Einschränkungen durch Medien, Mindestvolumen der Baumgruben, Boden- und Wasserverhältnissen in den jeweiligen Vertragslosen durch die Mitarbeiter der AG Stadtbäume geprüft, die passenden Baumarten ausgewählt und größtenteils bereits über die Vertragspartner bei den Baumschulen bestellt. Diese Maßnahmen bedürfen einer frühzeitigen Abstimmung und haben damit eine relativ lange Vorlaufzeit. Frau Kolesnyk ergänzt, dass im Rahmen dieses regulären Baumpflanzprogramms für das kommende Frühjahr bereits 430 Baumpflanzungen vorgesehen sind.

Herr Rubelt ergänzt, dass es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde und bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das von der Verwaltung erstellte Baumpflanzprogramm für Potsdam und seine Ortsteile für das Frühjahr 2023 ist im Februar 2023 im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen.

Die Beratungsergebnisse sollen in die Fortschreibung des Pflanzprogrammes für Herbst 2023/ Frühjahr 2024 einfließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	1

Damit empfiehlt der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität die Ablehnung des Antrages.

zu 3.7 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" , Konkretisierung der Sanierungsziele Block V

Vorlage: 22/SVV/0931

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Frau Rabbe (Sanierungsträger Potsdam) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und beantwortet im Rahmen der sich anschließenden Diskussion Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder.

Herr Twerdy bringt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag vom 29.11.2022 ein:

„Punkt 7 ist zu ergänzen:

Dabei sind die Kriterien der Nachhaltigkeitszertifizierung EH 40 NH strikt einzuhalten und darüberhinausgehende Kriterien in Abhängigkeit von der Entwicklung der Förderung anzupassen.“

Frau Dr. Haebel, Herr Tomczak, Frau Ducksch und Herr Wilke sprechen sich gegen den Abriss des Staudenhofs aus. Sie vertreten innerhalb der sich anschließenden Debatte die Ansicht, dass vor allem Themen, wie klimatische Auswirkungen, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie wohnungspolitische Aspekte bisher unzureichend betrachtet worden sind.

Herr Twerdy bestätigt, dass der Klimaschutz für seine Fraktion wichtig sei. Jedoch sei man in der Überlegung, was man mit dem Gebäude machen könne, zu dem Schluss gekommen, dass der Grundriss (sehr kleine Wohnungen) und der schlechte Zustand, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg rechtfertigen und bittet auch dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Herr Rubelt betont, dass die integrierte Stadtentwicklung über Jahre geführt und bereits in diversen Vorsitzungen diskutiert worden ist. Besser sei es nicht nur den

Erhalt zu diskutieren, sondern den Blick nach vorn vorzunehmen.

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Konkretisierung des Blocks V aus dem Leitbautenkonzept (DS 10/SVV/0412) erfolgt auf der Grundlage des Blockkonzeptes gemäß **Anlage 1**.
2. Die allgemein gültigen Ziele und Leitlinien werden gemäß **Anlage 2** für den Block V fortgeschrieben und formulieren die blockbezogenen Vorgaben zur architektonischen Gestaltqualität und machen Nutzungsvorgaben.
3. Neben den Zielen und Leitlinien enthalten die Gebäudepässe gemäß **Anlage 3** parzellengenaue Vorgaben zu Nutzung und Gestaltung der künftigen Gebäude.
4. Die ProPotsdam GmbH wird verpflichtet, für die architektonische Gestaltung der zukünftigen Gebäude ein wettbewerbliches Verfahren gemäß **Anlage 4** durchzuführen.
5. Gemäß Beschluss DS 16/SVV/0562 verbleibt das Grundstück des Wohnhauses Am Alten Markt 10 im Eigentum der ProPotsdam GmbH und wird gemäß Beschluss DS 21/SVV/0007 um die für die Realisierung des Blocks V notwendigen Flächen ergänzt.
6. Die ProPotsdam GmbH errichtet mietpreis- und belegungsgebundenen sowie bedarfsgerechten Wohnraum in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration. Die Abstimmung erfolgt auf der Grundlage der üblichen Regularien und Praxis zwischen ProPotsdam und der Landeshauptstadt Potsdam bei Umsetzung geförderter Wohnungsbaumaßnahmen. Die Einbindung ist bereits im Zuge des durchzuführenden Wettbewerbsverfahrens zu gewährleisten (**Anlage 4**).
7. Gemäß Masterplan 100 % Klimaschutz Potsdam 2050 wird die ProPotsdam GmbH verpflichtet, durch ökologische und nachhaltige Bauweisen, z. B. Holzbau, Nutzung von Recyclingbaustoffen, den aktuellen Herausforderungen an den Klimawandel entsprechend zu planen und zu bauen.

Dabei sind die Kriterien der Nachhaltigkeitszertifizierung EH 40 NH strikt einzuhalten und darüberhinausgehende Kriterien in Abhängigkeit von der Entwicklung der Förderung

anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 1

zu 3.8 Rahmenplanung Stadtraum "Am Kanal"

Vorlage: 22/SVV/0958

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Frau Stolzmann (Bereich Stadtraum Mitte) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Hier geht es um einen Stadtraum, dessen Teil der ehemalige Kanal ist. Zielstellung ist es, eine Rahmenplanung als integriertes Handlungskonzept für den Stadtraum „Am Kanal“ zu erarbeiten. Die Aufgabe soll insbesondere sein, den öffentlichen Raum entsprechend seiner Lage in der Innenstadt angemessen nezugestalten und als öffentlichen Lebens- und Erlebnisraum zurückzugewinnen und zu entwickeln. Dabei sollen Konzepte (u.a. Freiraumkonzepte mit Klimaanpassungsmaßnahmen, Mobilitätskonzept, Energiekonzept, Quartierskonzept Wasser – Regenwassermanagement u.w.) unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf Basis von vertiefenden Gutachten entwickelt werden. Den Planungsraum übergreifend sollen verkehrstechnische Untersuchungen von der Kellertorbrücke bis zur Plantage erfolgen. Zu prüfen ist dabei auch, wie eine zeitgemäße Entwicklung und Qualifizierung des Stadtraumes unter Einbeziehung oder Berücksichtigung der vorhandenen denkmalgeschützten Überreste des Stadtkanals erfolgen kann. Die Erarbeitung der Rahmenplanung soll unter Einbeziehung der Bewohnerschaft und der ansässigen Wohnungsunternehmen, der Politik und lokaler Interessengruppen erfolgen.

Herr Twerdy bringt namens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag vom 13.12.22 ein.

„Der Beschlussantrag wird wie folgt ergänzt:

3. In der Rahmenplanung ist an der Wiederherstellung des Stadtkanals als durchgehendem Fließgewässer festzuhalten, genauso wie an der weitestmöglich am Original orientierten Wiederherstellung des Stadtkanals im Abschnitt zwischen Kellertor und Berliner Straße.
4. An den im SVV-Begleitbeschluss vom 1. Dezember 2021 zur Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Kanal / Stadtmauer" (Vorlage: 21/SVV/0913) formulierten Aufträgen wird festgehalten. Dementsprechend sind im Abschnitt zwischen Kellertor und Berliner Straße mit geringem Aufwand umsetzbare Umsetzungsschritte so weit wie möglich vorzuziehen.

Herr Finken bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:

Für den Bereich des Stadtkanals, der in der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 als 3. Bauabschnitt gekennzeichnet wurde, soll als Vorzugsvariante die historische Wiederherstellung des Stadtkanals angestrebt werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (mit Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu einer denkmalgerechten Sanierung des 3. Bauabschnittes des Potsdamer Stadtkanals sind zu schaffen sowie dessen Umsetzung ganz oder teilweise durch ein ÖPP Modell oder einem bürgerlichen Engagement zu prüfen.“

Im Zuge der sich anschließenden Diskussion wird hinterfragt, weshalb derzeit ein Beschluss zur Rahmenplanung erforderlich sei und auf die im SBWL-Ausschuss vorgebrachte Skepsis hinsichtlich des Städtebaus verwiesen. Ebenso wird eine Vorfestlegung auf Fließgewässer nicht von allen für gut geheißen.

Der Ausschussvorsitzende bittet zu beachten, dass die Diskussion im KUM-Ausschuss sich auf die Dinge, die den Klimaschutz angehen, gerichtet werden sollte. Seiner Meinung nach, sei Fließgewässer in der Innenstadt von Vorteil.

Herr Rubelt ergänzt, dass Überlegungen erforderlich sind, wie sich die Innenstadt dem Klimawandel stellt. Von daher sollte man in der Innenstadt auch das Wasserthema gänzlich betrachten und es in der Rahmenplanung berücksichtigen. Zudem gibt die Rahmenplanung den Raum für eine Diskussion, welche noch über Jahre geführt werden soll. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne sei nicht umsetzbar.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3/2/2

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Finken zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3/2/2

Der Ausschussvorsitzende stellt die ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zur Ermittlung, Untersuchung und Bewertung zukunftsfähiger, nachhaltiger städtebaulicher Entwicklungspotentiale sollen eine **Rahmenplanung als integriertes Handlungskonzept** und vertiefende Gutachten **für den Stadtraum „Am Kanal“** durchgeführt werden. Als Teilbereiche sind die Grundstücksflächen zwischen der Türkstraße und Holzmarktstraße sowie des 3. Bauabschnittes des Stadtkanals zwischen

Kellertor- und Berlinerbrücke Bestandteil dieser Planungen. Der Untersuchungsbereich für den Stadtraum „Am Kanal“ ergibt sich aus der Anlage 1.

2. Die Aufnahme in Förderprogramme zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen soll geprüft werden.
3. **In der Rahmenplanung ist an der Wiederherstellung des Stadtkanals als durchgehendem Fließgewässer festzuhalten, genauso wie an der weitestmöglich am Original orientierten Wiederherstellung des Stadtkanals im Abschnitt zwischen Kellertor und Berliner Straße.**
4. **An den im SVV-Begleitbeschluss vom 1. Dezember 2021 zur Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Kanal / Stadtmauer" (Vorlage: 21/SVV/0913) formulierten Aufträgen wird festgehalten. Dementsprechend sind im Abschnitt zwischen Kellertor und Berliner Straße mit geringem Aufwand umsetzbare Umsetzungsschritte so weit wie möglich vorzuziehen.**

sowie Ergänzung

„Für den Bereich des Stadtkanals, der in der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 als 3. Bauabschnitt gekennzeichnet wurde, soll als Vorzugsvariante die historische Wiederherstellung des Stadtkanals angestrebt werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (mit Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu einer denkmalgerechten Sanierung des 3. Bauabschnittes des Potsdamer Stadtkanals sind zu schaffen sowie dessen Umsetzung ganz oder teilweise durch ein ÖPP Modell oder einem bürgerlichen Engagement zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	1

zu 3.10 Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Vorlage: 22/SVV/0992

Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und Infrastruktur) informiert anhand einer Tischvorlage, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt wird, über die Auswertung von Verkehrsdaten mit der Geschwindigkeitsmesstafel (DSD) aus dem Monat Oktober 2022 und erinnert an seine Ausführungen in der

vergangenen Ausschusssitzung.

Frau Schkölziger (Fraktion SPD) macht aufmerksam, dass das Ordnungsamt nicht ausreichend Personal habe, um auch den Vollzug bei Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verfolgen. Von daher halte sie es für sinnvoll mit stationären Geschwindigkeitsanzeigen für Verkehrssicherheit zu sorgen, indem die Verkehrsteilnehmer zur Disziplinierung angehalten werden. An gut überlegten Standorten sollte man hier vorsorgend agieren.

Weitere Ausschussmitglieder schließen sich ihrer Vorrednerin an halten das Einrichten von stationären Dialogdisplays für zielführend.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam und seinen Ortsteilen wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Standorte zu ermitteln und zu priorisieren, in denen elektronische Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) aufgestellt werden können. Dabei sind besonders Orte mit sozialer Infrastruktur und Autobahnumgehungsstraßen zu prüfen.

Für die daraus resultierende Beschaffung ist das [Förderprogramm des MIK](#) einzubeziehen, dass die Anschaffung mit 80% fördert.

Über die Ergebnisse ist den Stadtverordneten ab Q1/2023 beginnend zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.2 BE zur Verkehrssicherheit am Sportplatz der SG Bornim gemäß Beschluss
22/SVV/0525
Fachbereich Mobilität und Infrastruktur**

Die Berichterstattung wurde den Ausschussmitgliedern am 12.12.2022 übermittelt und wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Nachfragen erfolgen nicht.

zu 4.4 Information zum Beschluss 22/SVV/0430, Punkt 3 - Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit erproben - für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft!

Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

Die Berichterstattung wurde den Ausschussmitgliedern am am 12.12.2022 übermittelt und wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Nachfragen erfolgen nicht.

zu 4.5 Information über den möglichen Einsatz von Fördermitteln für Maßnahmen im Jahr 2023 (gemäß Antrag 22/SVV/0036)

Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

Die Information wurde den Ausschussmitgliedern am am 12.12.2022 übermittelt und wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Nachfragen erfolgen nicht.

zu 4.6 Information zum Einsatz smarter Beleuchtung in Potsdam (gemäß Antrag 22/SVV/0037)

Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und Infrastruktur) informiert anhand einer Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, über den Einsatz smarter Beleuchtung und Potsdam und geht auf einzelne Rückfragen ein. Zielstellung ist es, die Stadt Potsdam komplett bis 2030 auf LED umzustellen.

zu 5 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Naturschutzbeirat einmal jährlich in den KUM-Ausschuss einzuladen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5.1 Information zum Projekt "Media City"
Fachbereich Stadtplanung

Herr Rubelt teilt mit, dass das Thema auf Bitte von Herrn Finken auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Jede Fraktion hat die Möglichkeit zum 3. Werkstattverfahren zwei Teilnehmer zu entsenden, so dass Herr Rubelt empfiehlt, die Kompetenzen sowohl aus dem SBWL-Ausschuss als auch aus dem KUM-Ausschuss in die Werkstatt zu geben. Der Termin für die 3. Werkstatt wird im Januar 2023 genannt werden können, da noch verkehrstechnische Untersuchungen abzuwarten sind.

Der KUM-Ausschuss wird über die Tagesordnung informiert.